

NBank Günther-Wagner-Allee 12 - 16 30177 Hannover

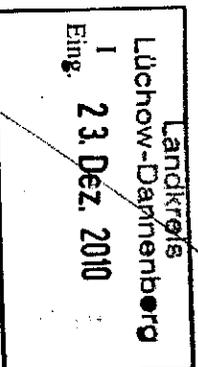
Hannover, 21. Dezember 2010
Wirtschaftsförderung

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow

Antrags-Nr. WB1- 80121735
(bitte stets angeben)

Partner-Nr. 5500001891

Mandy Weidling
Telefon: 0511. 30031-694
Telefax: 0511. 30031-11694
mandy.weidling@nbank.de



Zuwendungsbescheid

Mittel des Landes Niedersachsen
Landeswettbewerb „Klima kommunal 2010“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die unabhängige Jury des Landeswettbewerbes „Klima kommunal 2010“ hat Ihr Projekt

„Nachhaltiger Tourismus im Wendland“

(Wettbewerbsbeitrag vom 31.05.2010) aus den eingegangenen Anträgen ausgewählt. Auf Vorschlag der Jury bewilligen wir Ihnen für die Durchführung des vorgenannten Projektes eine Zuwendung als nicht rückzahlbaren Zuschuss bis zur Höhe von

50.000,00 Euro

(in Worten: Fünfzigtausend Euro).

Wir gewähren Ihnen die Zuwendung als Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung.

Die Zuwendung wird aus Mitteln des Landes Niedersachsen (LM) zur Verfügung gestellt. Die Gesamtzuwendung beträgt bei den Landesmitteln maximal 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 144.000,00 Euro.

Wir weisen darauf hin, dass aus dieser Bewilligung keine weiteren Verpflichtungen des Landes Niedersachsen hergeleitet werden können.

1 Zuwendungszweck, Bewilligungs- und Zweckbindungszeitraum

1.1 Zuwendungszweck

Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Klimaschutzaktivitäten aus den Bereichen Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Siedlungsent-

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 - 16 · 30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0 · Telefax 0511 30031-300
info@nbank.de www.nbank.de

Vorstand:
Michael Kieseewetter
Dr. Sabine Johannsen
Walter Koch

Sitz: Hannover
Amtsgericht Hannover: HRA 201010
Bankverbindung: Norddeutsche Landesbank
BLZ 250 500 00 Konto 101 414 308

wicklung, Mobilität auf lokaler Ebene. Außerdem soll die Förderung zu Planungen und Ideen für Klimaschutzaktivitäten und deren Umsetzung auf lokaler Ebene anregen.

In diesem Rahmen ist die Zuwendung zweckbestimmt zur anteiligen Finanzierung derjenigen Ausgaben (im Rahmen der nachfolgend für zuwendungsfähig erklärten Gesamtausgaben), die für zuwendungsfähige Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Realisierung des o. g. Projekts entstanden sind und deren Bezahlung im festgelegten Bewilligungszeitraum erfolgt ist.

Es sind nur diejenigen Ausgaben zuwendungsfähig, für die eine Rechnung nebst Zahlungsnachweis erbracht werden kann; Barzahlungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Unabhängig davon ist der Verwendungszweck nur dann erfüllt, wenn die Elektrofahräder bzw. die Biogasautos zum Verleih an Touristen angeschafft wurden und die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt und die Verleihaktivitäten aufgenommen werden.

1.2 Bewilligungszeitraum

Das Projekt ist in der Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 durchzuführen (Bewilligungszeitraum). Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, für den die Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung stehen und in dem das geförderte Vorhaben vollständig durchgeführt werden muss.

Wir können in begründeten Ausnahmefällen den Bewilligungszeitraum auf einen vor Ablauf dieses Zeitraumes zu stellenden Antrag nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen verlängern.

1.3 Zweckbindungszeitraum

Der Zweckbindungszeitraum beträgt 3 Jahre und beginnt mit dem Ende des Bewilligungszeitraums. In diesem Zeitraum dürfen Sie die mit Hilfe der Zuwendung beschafften, erworbenen oder hergestellten Sachen ohne unsere Zustimmung nicht einer anderen als der mit der Zuwendung bezweckten Verwendung zuführen (vgl. auch Nr. 3 der beigefügten ANBest-GK-Verwendungsbestätigung). Nach Ablauf des Zweckbindungszeitraumes können Sie die mit der Zuwendung beschafften Güter und Anlagen frei verwenden.

2 Finanzierungsplan, zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Folgender Ausgaben- und Finanzierungsplan wird für verbindlich erklärt:

2.1 Ausgabenplan:

Ausgabengruppen	Zuwendungsfähige Ausgaben in Euro (brutto)	Nicht zuwendungsfähige Ausgaben in Euro (brutto)	Gesamtausgaben in Euro (brutto)
E-Bikes	30.000,00	0,00	30.000,00
Bordcomputer und Software Biogasautos	15.000,00	0,00	15.000,00
Biogasautos	15.000,00	0,00	15.000,00
Stellplätze und Stationen	84.000,00	0,00	84.000,00
Gesamt	144.000,00	0,00	144.000,00

2.2 Finanzierungsplan:

	Euro
Kommunale Mittel	41.374,00
LEADER-Mittel	52.626,00
Landesmittel	50.000,00
Summe	144.000,00

Der vorgenannte Finanzierungsplan ist Bestandteil dieses Bescheides. Planungsänderungen oder Änderungen in der Finanzierung bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.

3 Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Sie können die Bestandskraft herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie durch Rückgabe der beigefügten Erklärung auf einen Rechtsbehelf verzichten.

Die Zuwendung darf nur unter Beachtung der Bestimmungen nach Nr. 1.2 der ANBest-GK-Verwendungsbestätigung angefordert werden. Der Auszahlungsantrag ist auf dem beigefügten Formblatt „Mittelanforderung“ einzureichen. Ein Einzelabruf sollte grundsätzlich den Betrag von 5.000,00 Euro nicht unterschreiten.

Können ausgezahlte Zuwendungen ganz oder teilweise nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zweckes für fällige Zahlungen verwendet werden, sind sie unverzüglich zurückzuzahlen; eine erneute spätere Anforderung ist möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Finanzierungsplan ausgewiesene Einnahmen zur Deckung der Gesamtkosten des Vorhabens dienen und vorrangig vor den hiermit bewilligten Fördermitteln einzusetzen sind.

4 Verwendungsnachweis

Es ist ein Verwendungsnachweis nach Maßgabe der Ziffer 5 der ANBest-GK-Verwendungsbestätigung zu führen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes geregelt

wird.

Abweichend von Nr. 5.3 der ANBest-GK-Verwendungsbestätigung ist uns der Verwendungsnachweis innerhalb von drei Monaten nach Durchführung des Projekts auf den beigefügten Formularen ohne besondere Aufforderung in einfacher Ausfertigung zuzuleiten.

Zusätzlich ist mit dem Verwendungsnachweis das Formular „Verwendungsbestätigung“ vollständig ausgefüllt vorzulegen.

5 Widerruf- und Rücknahmeverhalte

Für die Rücknahme und den Widerruf dieses Zuwendungsbescheides gelten die Vorschriften des NVwVfG (§ 1 NVwVfG i. V. m. §§ 48, 49, 49 a VwVfG) und des Haushaltsrechts.

Dieser Zuwendungsbescheid kann insbesondere dann ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit oder Zukunft zurückgenommen/widerrufen werden, wenn

- eine der diesem Bescheid zugrunde liegenden Bestimmungen bzw. der mit dem Bescheid verbundenen Auflagen nicht eingehalten wird oder ein Widerrufsvorbehalt eingetreten ist,
- der genannte Zuwendungszweck nicht oder nicht mehr gewahrt ist,
- unrichtige Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen wurden, die für die Beurteilung der Förderwürdigkeit der Maßnahme von Bedeutung waren, oder wir von Tatsachen Kenntnis erhalten, die eine andere Beurteilung der Zuwendungswürdigkeit der Maßnahme oder der Bewilligung bzw. Belassung der Zuwendung nach sich gezogen hätten bzw. nach sich ziehen würden.

Wir sind berechtigt, bereits ausgezahlte Zuwendungsbeträge für den Zeitraum zurückzufordern, für den der zugrunde liegende Zuwendungsbescheid zurückgenommen bzw. widerrufen worden oder eine auflösende Bedingung eingetreten ist und Zinsen gemäß den bei Fälligkeit dieses Anspruchs geltenden Bestimmungen des § 49a VwVfG zu erheben.

Wir behalten uns vor, bei Vorliegen der o. g. Sachverhalte vor einer möglichen Rücknahme bzw. einem Widerruf des Zuwendungsbescheides weitere Auszahlungen einzustellen.

6 Prüfrechte

Folgende Stellen sind zur Prüfung Ihres Projektes vor Ort anhand Ihrer Rechnungs- und Buchführungsunterlagen jederzeit berechtigt:

- die NBank,
- das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz,
- der Niedersächsische Landesrechnungshof.

Die vorgenannten Stellen sind berechtigt, Dritte mit der Prüfung zu beauftragen. Diesen Stellen und den mit der Prüfung beauftragten Dritten sind alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

7 Datenspeicherung und -verarbeitung

Die im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung stehenden Daten werden auf Datenträgern der NBank und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz gespeichert und in anonymisierter Form für Zwecke der Statistik verwendet.

8 Rechtliche Grundlagen

Neben Ihrem Wettbewerbsbeitrag vom 31.05.2010 sowie den dort benannten Unterlagen sind nachfolgende Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides:

- §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften im Rahmen der modellhaften Erprobung „Verwendungsbestätigung“ (ANBest-Gk-Verwendungsbestätigung), soweit sich aus diesem Bescheid nichts anderes ergibt
- die Auslobung des niedersächsischen kommunalen Klimaschutzwettbewerbs „Klima kommunal 2010“ des Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N. e.V., des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (Internet: www.kuk-nds.de unter „Projekte“, „Wettbewerbe“, Niedersächsischer Klimaschutzwettbewerb Klima kommunal 2010“ und dort „Wettbewerbsunterlagen“
- § 264 Strafgesetzbuch (StGB)
- §§ 3-5 Subventionsgesetz (SubvG)

Die vorgenannten Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung als verbindliche Grundlage für die Durchführung Ihres Projektes.

9 Nebenbestimmungen (gemäß § 1 Abs. 1 NVwVfG i. V. m. § 36 VwVfG)

Es gelten die die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften im Rahmen der modellhaften Erprobung „Verwendungsbestätigung“ (ANBest-Gk-Verwendungsbestätigung), sofern nicht nachfolgend abweichende oder ergänzende Regelungen getroffen sind:

- a) Abweichend von Nrn. 1.5 und 7.6 der ANBest-Gk-Verwendungsbestätigung behalten wir uns für den dort genannten Fall auch den Widerruf des Zuwendungsbescheides mit Wirkung für die Vergangenheit vor.
- b) Der Zuwendungsbescheid ergeht unter der Bedingung, dass der Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N. e.V., das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sowie die NBank berechtigt sind, den Wettbewerbsbeitrag sowie dazu eingereichte Materialien zu veröffentlichen (z. B. auf ihren Internetseiten oder Publikationen).
- c) Die Öffentlichkeit ist von Ihnen in geeigneter Weise umfassend und deutlich über das Projekt zu informieren. Bei der Öffentlichkeitsarbeit des Projektes und insbesondere Veröffentlichun-

gen (z. B. Jahresberichte, Programme, Kataloge, Prospekte) muss an geeigneter Stelle und in geeignetem Umfang auf die Förderung durch das Land Niedersachsen hingewiesen werden.

d) Geplante Abweichungen von den eingereichten Wettbewerbsunterlagen sind der NBank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Auf die nach Ziffer 4 der ANBest-Gk-Verwendungsbestätigung obliegenden Pflichten machen wir besonders aufmerksam.

e) Wir behalten uns vor, den Zuwendungsbescheid aufzuheben, wenn die für die Durchführung des Projektes erforderlichen Erlaubnisse und/ oder Genehmigungen nicht vorliegen. **Der Zuwendungsbescheid ersetzt nicht die sonst notwendigen Genehmigungen.**

f) Es sind die vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten.

10 Hinweise

Alle in diesem Zuwendungsbescheid genannten Formulare und rechtlichen Grundlagen fügen wir in der Anlage bei.

Selbstverständlich senden wir Ihnen die Formulare und Informationen auch gerne in Dateiform zu.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihrem Projekt einen erfolgreichen Verlauf.

Freundliche Grüße



Sabine Behrens



Mandy Weidling

Anlagen

- Erklärung zum Rechtsbehelfsverzicht
- ANBest-Gk-Verwendungsbestätigung
- Mittelanforderung
- Verwendungsnachweis
- Verwendungsbestätigung